



Antrag N°:

Vom Ministerium auszufüllendes Feld

Inklusionsassistent

Art. L. 553-3 aus dem Arbeitsgesetzbuch

Antrag für die Zulassung als Assistent zur Inklusion am Arbeitsplatz ¹

Antrag für die Zulassung als Assistenzdienst zur Inklusion am Arbeitsplatz ¹

1) das/die entsprechende(n) Feld(er) ankreuzen



Das vorliegende interaktive Formular erfordert mindestens die Version 8.1.3 des Adobe Acrobat® Reader®. Die aktuelle Version des Adobe Acrobat Reader für alle Betriebssysteme (Windows®, Mac usw.) kann kostenlos auf der Website von [Adobe Systems Incorporated](https://www.adobe.com/Products/Adobe-Acrobat-Reader.html) heruntergeladen werden.

Ihre Rechte betreffend Ihre personenbezogenen Daten:

Im Rahmen des Gesetzes vom 7. Januar 2022 über die Zugänglichkeit für alle von öffentlich zugänglichen Orten, öffentlichen Straßen und Mehrfamilienhäusern („Loi du 7 janvier 2022 portant sur l'accessibilité à tous des lieux ouverts au public, des voies publiques et des bâtiments d'habitation collectifs“) und im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (DSGVO) ist das Ministerium für Familie, Solidarität, Zusammenleben und Unterbringung von Flüchtlingen (im Folgenden bezeichnet als „das Ministerium“) verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten. Diese Daten werden nur so lange aufbewahrt, wie dies für die verfolgten Zwecke erforderlich ist. Nach der DSGVO haben Sie u.a. die folgenden Rechte:

- Auskunftsrecht (Sie haben das Recht, uns zu den von uns über Sie gespeicherten personenbezogenen Daten zu befragen),
- Recht auf Berichtigung (Sie haben das Recht, uns zu bitten, Ihre personenbezogenen Daten zu korrigieren),
- Lösungsrecht (Sie haben unter bestimmten Umständen das Recht, uns zu bitten, einige Ihrer personenbezogenen Daten zu löschen),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Sie können uns unter bestimmten Umständen bitten, den Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten zu sperren),
- Recht auf Widerspruch (Sie haben das Recht, uns aufzufordern, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, wenn Sie die Verarbeitung als unrechtmäßig erachten, einzustellen und deren Löschung zu beantragen).

Für alle Beschwerden, Fragen oder Probleme bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Ministerium können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten (DPO) des Ministeriums wenden:

Ministerium für Familie, Solidarität, Zusammenleben und Unterbringung von Flüchtlingen
zu Händen des DPO
13c, rue de Bitbourg
L-1273 Luxembourg-Hamm
E-Mail : dateschutz@fm.etat.lu

Dem Antrag muss ein Identitätsnachweis beigelegt werden (z. B. Personalausweis, Reisepass, Führerschein).

Wenn Sie der Meinung sind, dass Ihre Datenschutzrechte verletzt wurden, haben Sie das Recht, bei einer lokalen Aufsichtsbehörde eine Beschwerde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Ministerium einzureichen. Die zuständige Aufsichtsbehörde im Großherzogtum Luxemburg ist die Nationale Datenschutzkommission: Commission Nationale pour la Protection des Données (CNPD), sise 15, Boulevard du Jazz, L-4370 Belvaux ; cnpd.public.lu

1. Kontaktdaten des Antragstellers

Die mit einem * markierten Felder sind Pflichtfelder.

1.1 Antrag als Assistent zur Inklusion am Arbeitsplatz

Name*:	<input type="text"/>		
Vorname*:	<input type="text"/>		
Nationale Identifikationsnummer*:	<input type="text"/>		
Straße, Nr*:	<input type="text"/>		
Postleitzahl*:	<input type="text"/>	Ort*:	<input type="text"/>
Telefonnummer*:	<input type="text"/>	E-Mail*:	<input type="text"/>



Antrag N°:

Vom Ministerium auszufüllendes Feld

1.2 Antrag als Assistenzdienst zur Inklusion am Arbeitsplatz

Name der Gesellschaft*:	<input type="text"/>		
Gesellschaftsform*:	<input type="text"/>		
Handels- und Firmenbuch-Nr.*:	<input type="text"/>		
Straße, Nr*:	<input type="text"/>		
Postleitzahl*:	<input type="text"/>	Ort*:	<input type="text"/>
Telefonnummer*:	<input type="text"/>	E-Mail*:	<input type="text"/>

2. Zulassungsbedingungen

2.1 Für die Zulassung als Assistent zur Inklusion am Arbeitsplatz

1° Nachweis folgender Erfahrungen und Ausbildungen:

- a) eine Grundausbildung im psychosozialen, pädagogischen, sozialpädagogischen, sozialmedizinischen und sozio-familiären Bereich nachweisen anhand eines luxemburgischen oder ausländischen Sekundarschulabschlusszeugnis, das in Luxemburg als gleichwertig anerkannt ist vom Minister für das Bildungswesen oder vom Minister für das Hochschulwesen, unter der Bedingung eine Berufserfahrung von mindestens 3 Jahren in den Bereichen der körperlichen, psychischen, intellektuellen oder Sinnes-Behinderung sowie im Bereich der Autismus-Spektrum-Störungen zu haben;
- b) eine Berufsausbildung in einem anderen als dem unter Ziffer 1 Buchstabe a) genannten Bereich erbringen, welche durch mindestens ein Abschlusszeugnis eines luxemburgischen oder ausländischen Sekundarschulabschlusses bescheinigt wird, das vom Minister für das Bildungswesen oder vom Minister für das Hochschulwesen als gleichwertig anerkannt ist. Zusätzlich muss eines der folgenden Kriterien erfüllt sein;
 - i. eine mindestens dreijährige Berufserfahrung auf dem Gebiet der körperlichen, geistigen, intellektuellen oder sensorischen Behinderung oder auf dem Gebiet der Autismus-Spektrum-Störungen haben und eine Teilnahme an einer mindestens 20stündigen Weiterbildung in den in Anhang 7, Teil A, Einheit 1 genannten Themen und an einer mindestens 20 stündigen Weiterbildung in den in Anhang 7, Teil A, Einheit 2 genannten Themen nachweisen;
 - ii. mindestens fünf Jahre Berufserfahrung auf dem Gebiet der körperlichen, geistigen, intellektuellen oder sensorischen Behinderung oder auf dem Gebiet der Autismus-Spektrum-Störungen haben;
- c) eine Berufsausbildung nachweisen, die mindestens durch ein Abschlusszeugnis eines luxemburgischen oder ausländischen Sekundarschulabschlusses bescheinigt wird, das vom Minister für das Bildungswesen oder vom Minister für das Hochschulwesen als gleichwertig anerkannt ist. Zusätzlich muss eines der folgenden Kriterien erfüllt sein;
 - i. eine Bescheinigung von mindestens 100 Stunden Weiterbildung im psychosozialen, pädagogischen, sozialpädagogischen, medizinisch-sozialen und sozialfamiliären Bereich, davon mindestens 20 Stunden in den in Anhang 7, Teil A, Einheit 1 und mindestens 20 Stunden in den in Anhang 7, Teil A, Einheit 2 genannten Bereichen;



Antrag N°:

Vom Ministerium auszufüllendes Feld

- ii. mindestens fünf Jahre Berufserfahrung auf dem Gebiet der körperlichen, geistigen, intellektuellen oder sensorischen Behinderung oder auf dem Gebiet der Autismus-Spektrum-Störungen haben;
- 2° regelmäßig und während mindestens zwanzig Stunden pro Jahr, an Weiterbildungskursen teilnehmen, die von einer in Luxemburg zugelassenen Ausbildungseinrichtung oder von einer als solche anerkannte Ausbildungseinrichtung in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft durchgeführt werden. Der Inhalt der Fortbildung ist in Anhang 7, Punkt B festgelegt;
- 3° mindestens eine der drei im Gesetz vom 24. Februar 1984 über die Sprachenregelung vorgesehenen Sprachen verstehen und sich in einer dieser Sprachen ausdrücken;
- 4° Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, die auf Basis des Formulars Nr. 3 des Strafregisters beurteilt werden, das weniger als drei Monate alt ist beurteilt wird;
- 5° seine Zugehörigkeit zum Sozialversicherungssystem bescheinigen.

2.2 Für die Zulassung als Assistenzdienst zur Inklusion am Arbeitsplatz

- 1° natürliche Personen, die als Angestellte des Assistenzdienstes die in Artikel L. 553-2 genannte Tätigkeit im Namen der juristischen Person ausüben, müssen vom Ministerium für Familie, Solidarität, Zusammenleben und Unterbringung von Flüchtlingen gemäß der Bestimmungen von Punkt 2.1 zugelassene Assistenten sein;
- 2° jedes Mitglied des Verwaltungs- oder Direktionsorgans der antragstellenden Einrichtung muss die Voraussetzungen der Zuverlässigkeit erfüllen. Zu diesem Zweck hat jedes Mitglied einen Auszug aus dem Strafregister Nr. 3 vorzulegen, der weniger als drei Monate alt ist.

3. Erforderliche Unterlagen

3.1 Für Zulassung als Assistent zur Inklusion am Arbeitsplatz

- 1° Einen Lebenslauf.
- 2° Eine Kopie Ihres Abschlusszeugnisses des Sekundarunterrichts oder Ihres Diploms über die berufliche Reife.
- 3° Gegebenenfalls eine Kopie der [Anerkennung Ihres Abschlusses](#).
- 4° Eine Bescheinigung ([EU-Bescheinigung](#) oder Gleichwertiges), die von der zuständigen Behörde oder Stelle des Herkunftslandes (in der Regel eine Berufskammer) im Falle einer Berufsausübung in einem anderen EU-Mitgliedstaat ausgestellt wird.
- 5° Eine [Mitgliedsbescheinigung der Zentralstelle der Sozialversicherungen](#) (Centre commun de la sécurité sociale - CCSS) wenn Sie in Luxemburg arbeiten.
- 6° Einen Auszug aus dem [Strafregister N°3](#) der weniger als drei Monate alt ist, wenn Sie seit mehr als 10 Jahren in Luxemburg wohnhaft sind.

oder



Antrag N°:

Vom Ministerium auszufüllendes Feld

- 7° Einen Auszug aus dem Strafregister N°3 der weniger als 3 Monate alt ist oder ein gleichwertiger Auszug, der von dem Staat/den Staaten, in dem/denen Sie in den 10 Jahren vor dem Antrag auf Zulassung ansässig waren, ausgestellt wurde, wenn Sie nicht oder seit weniger als 10 Jahren in Luxemburg wohnhaft sind.
- 8° Eine Kopie Ihres Personalausweises oder Reisepasses.
- 9° Eine Bescheinigung die die erforderliche Berufserfahrung bescheinigt.

3.2 Für die Zulassung als Assistenzdienst zur Inklusion am Arbeitsplatz

- 1° Eine Kopie der Zulassung des/der Inklusionsassistenten, der/die für Ihren Assistenzdienst arbeiten.
- 2° Für jedes Mitglied des Verwaltungs- oder Direktionsorgans Ihres Assistenzdienstes:
- a) Einen Auszug aus dem [Strafregister N°3](#), der weniger als 3 Monate alt ist, wenn das Mitglied seit mehr als 10 Jahren in Luxemburg wohnhaft ist.
- oder
- b) Einen Auszug aus dem Strafregister N°3, der weniger als 3 Monate alt ist oder ein gleichwertiger Auszug, der von dem Staat/den Staaten, in dem/denen das Mitglied in den 10 Jahren vor dem Antrag auf Zulassung ansässig war, ausgestellt wurde, wenn Sie nicht oder seit weniger als 10 Jahren in Luxemburg wohnhaft sind.
- 3° Eine Kopie des Personalausweises oder Reisepasses jedes Mitglieds des Verwaltungs- oder Direktionsorgans Ihres Assistenzdienstes.

4. Zulassungsverfahren

Füllen Sie das Formular aus und reichen Sie es mit den erforderlichen Unterlagen ein beim:

**Ministerium für Familie, Solidarität, Zusammenleben und
Unterbringung von Flüchtlingen
L-2919 Luxembourg
Tel.: (+352) 247-83654
E-Mail: assistant.inclusion@fm.etat.lu**